Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 123 (1972)

Heft: 8

Artikel: Erfüllt der thurgauische Klein-Privatwald die dem Wald obliegenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen?

Autor: Hugentobler, U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765061

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erfüllt der thurgauische Klein-Privatwald die dem Wald obliegenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen?

Von *U. Hugentobler,* Frauenfeld

Oxf.: 923.4

1. Problemstellung

Die thurgauische Kulturlandschaft ist wenig bewaldet. Die Walddichte beträgt knapp 18 Prozent. Die schwache Bewaldung lässt auf Schwierigkeiten, vor allem in der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, aber auch auf den besonderen Schutz der Waldungen schliessen. Tatsächlich hat das zunehmende Interesse der Allgemeinheit an den spezifischen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes den Regierungsrat des Kantons Thurgau bewogen, im Jahre 1964 alle Waldungen rechtlich zu Schutzwäldern zu erklären. Die kantonale Regierung hat sich damit zur uneingeschränkten Erhaltung des Waldes für die Öffentlichkeit entschieden.

Aufgrund der Arealstatistik (Rechenschaftsbericht 1970) entfallen von den 18 305 Hektaren Gesamt-Waldfläche 48 Prozent auf den Klein-Privatwald. Die Zahl der Privatwaldeigentümer beträgt nahezu 10 000, die Zahl der Privatwaldparzellen etwa 18 800. Die mittlere Parzellengrösse erreicht 60 Aren (*C. Hagen,* 1970 a). Areal- und Eigentumsverhältnisse zeigen die enorme Bedeutung des thurgauischen Klein-Privatwaldes für die Sicherstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Sie belegen aber auch die Abhängigkeit dieser Leistungen von den Eigenheiten einer Vielzahl von Eigentümern.

Die Bewirtschaftung des Klein-Privatwaldes war bis in die neuere Zeit problemlos. Die Selbstversorgung und die Rolle des Waldes als Sparkasse und Arbeitsreserve der bäuerlichen Betriebe garantierten eine minimale und nachhaltige Bewirtschaftung. Heute stellen sich in dieser Beziehung Probleme. Die zunehmend ungünstige Ertragslage der Forstwirtschaft trifft den Klein-Privatwald besonders hart. Die Verknappung und Verteuerung der Arbeitskräfte und die schwindenden Reinerträge führen zur Unterlassung von Pflegemassnahmen und Holznutzungen. Der Klein-Privatwald wird damit zum Sorgenkind unserer Forstwirtschaft, und je länger je mehr stellt sich die Frage, ob er noch die von der Allgemeinheit geforderten gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfülle. Im folgenden wird versucht, diese Frage zu beantworten.

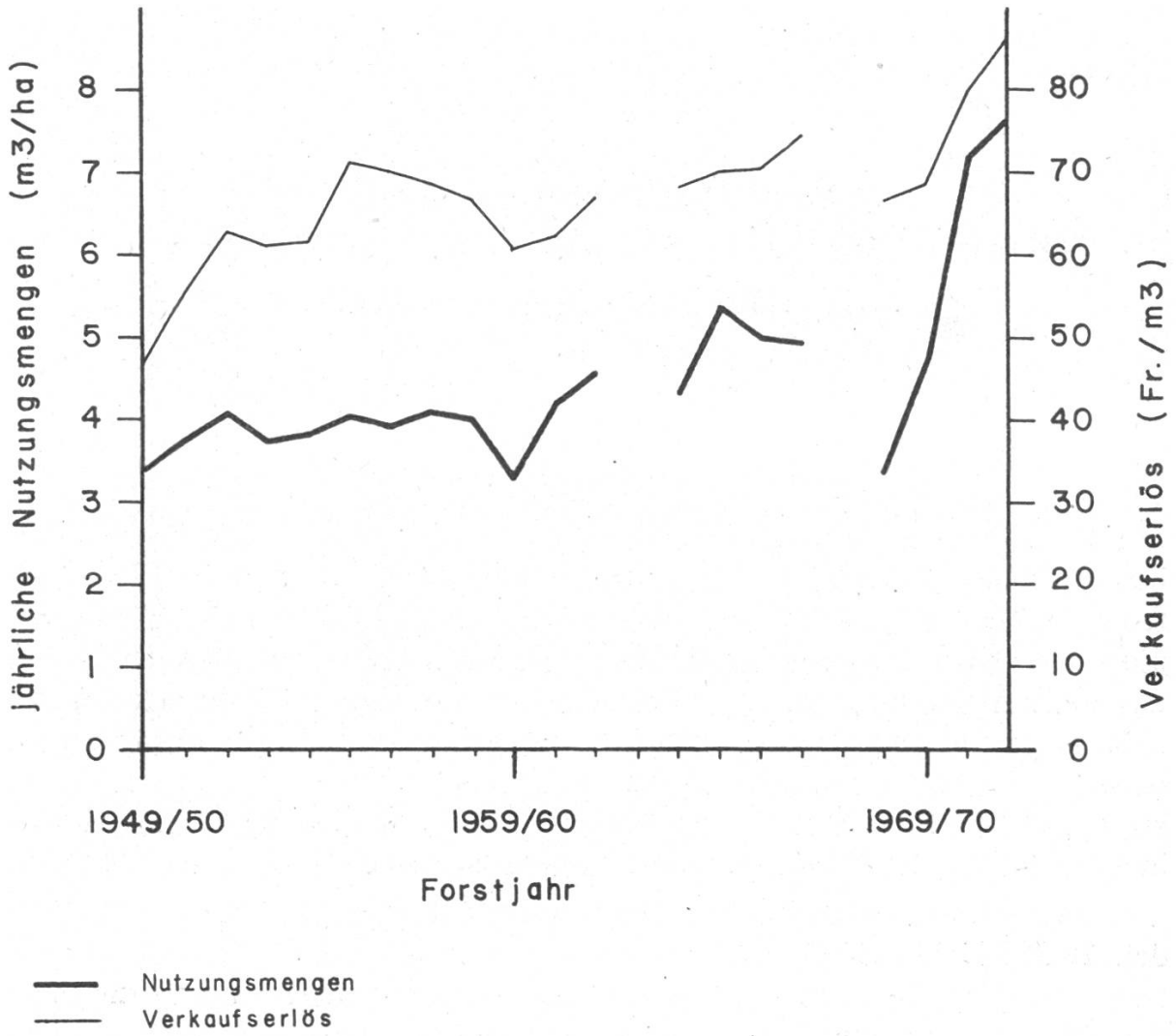

Abbildung 1

Abhängigkeit der Nutzungsmengen im Privatwald von den Verkaufserlösen (unter Auslassung der Katastrophenjahre 1962/63 und 1967/68).

2. Die Wertschätzung des Klein-Privatwaldes aus der Sicht des Eigentümers

Der thurgauische Klein-Privatwald gehört hauptsächlich zu Landwirtschaftsbetrieben. Der mittlere Waldbesitz beträgt aber nur etwa 90 Aren. Betriebswirtschaftlich ist der Wald meist von geringer Bedeutung. Dies gilt vor allem für die Rohstoff-, Einkommens- und Arbeitsfunktion (*H. Traber,* 1971). Hingegen spielt die Sparkassenfunktion noch eine gewisse Rolle. Der finanziell gut gestellte thurgauische Landwirt spart die Holzschläge auf günstige Zeiten auf. Bei sinkenden Verkaufserlösen wird wenig oder nicht genutzt. Die jährlichen Nutzungsmengen und damit zusammenhängend die Intensität der waldbaulichen Eingriffe sind demzufolge von den voraussichtlichen Verkaufserlösen abhängig (Abbildung 1). Solange der Einsatz der eigenen Arbeit und die Verkaufserlöse noch Gewinne versprechen, ist die

Bewirtschaftung sichergestellt. Sie wird mangelhaft oder eingestellt, wenn keine finanziellen Erfolge mehr realisiert werden (*F. Fischer,* 1970). Der thurgauische Klein-Privatwaldeigentümer ist wie der Privatwaldeigentümer überhaupt nicht öffentlichkeitsbewusst. Er wird sich, soll er den Wald bewirtschaften, nicht mit Hinweisen auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes zufriedengeben, sondern Renditeforderungen stellen.

Werden diese allgemeinen Bemerkungen in die nüchterne Praxis umgesetzt, so sind Krisenzeichen offensichtlich. Die waldbauliche Tätigkeit wird im Klein-Privatwald vermehrt auf «interessante», einen sofortigen Ertrag versprechende Bestände verlegt. Hiezu drei Beobachtungen:

— Die Privatwaldungen in der Gemeinde Amlikon weisen eine Jungwaldfläche (0 bis 20jährige Bestände) von 32 ha auf. Von dieser Fläche werden gegenwärtig noch rund zwei Drittel regelmässig gepflegt. Der übrige Jungwald ist derart vernachlässigt, dass sich die verpassten Pflegeeingriffe nicht mehr aufholen lassen. Die Privatwaldeigentümer, die nur Kosten, aber langfristig keine Walderträge mehr sehen oder sehen wollen, verzichten auf die Bestandesbetreuung in der entscheidendsten Lebensphase.

— Im gleichen Gemeindegebiet ist der unerschlossene Hang- und Tobelwald grösstenteils überaltert und der Zerfallsphase nahe. Der Starkholzanteil (> 52 cm BHD), der auf ebenen Lagen und am flachen Hang knapp 10 Prozent beträgt, ist in den Tobelwaldbeständen mit 16 Prozent überdurchschnittlich hoch. Von den 47 ha Tobelwald werden 90 Prozent nicht mehr bewirtschaftet. Der ansehnliche Holzvorrat (317 sv/ha) wird dem Zerfall überlassen.

— Im ganzen Kanton werden im Klein-Privatwald die Durchforstungen zugunsten der «lohnenderen» Verjüngungsschläge zurückgestellt. Die Nutzungen, die im Mittel der Jahre 1960 bis 1970 5,6 m³ pro Hektare erreichten, wurden auf einer jährlichen Verjüngungsfläche von etwa 100 ha und auf einer Durchforstungsfläche von etwa 300 ha geerntet. Bei einer im Modell festgelegten Umtriebszeit von 100 Jahren entspricht die Verjüngungsfläche einer nachhaltigen Betriebsführung; die Durchforstungsfläche erreicht hingegen nur 50 Prozent der Sollwerte.

Die Rückstellung oder Aufgabe von finanziell uninteressanten waldbaulichen Massnahmen hat langfristig einen Einfluss auf die Sicherstellung der Ertrags-, Schutz- und Erholungsfunktionen.

3. Die Ertragsfunktion

Im Kanton Thurgau ist eine leistungsfähige Holzindustrie sesshaft. Der Bedarf an Sägereirundholz sollte durch die thurgauische Forstwirtschaft gedeckt werden. Die Nachfrage konnte aber bis heute und wird in naher Zukunft, auch unter Ausschöpfung des ganzen Produktionspotentials der einheimischen Wälder, nicht ganz befriedigt werden (Abbildung 2). Die Unter-

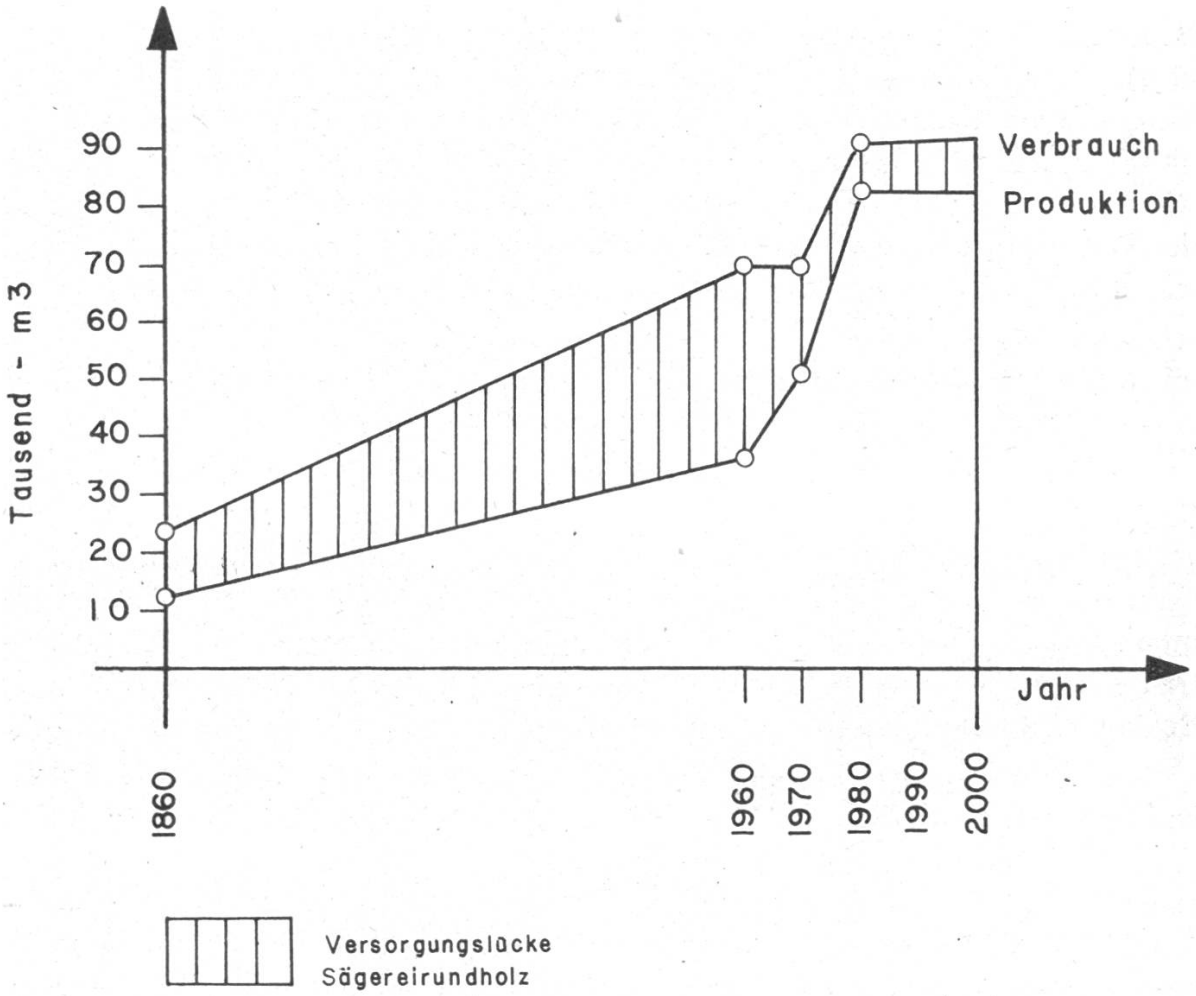

Abbildung 2

Entwicklung und Prognose des Sägereirundholzbedarfes und der Sägereirundholzproduktion im Kanton Thurgau (aus C. Hagen, 1970 b). Ergebnis 1860 bis 1970, Prognose 1970 bis 2000.

lassung von Nutzungen schafft Engpässe in der Versorgung und schadet dem holzverarbeitenden Gewerbe.

Die Nutzungen im Klein-Privatwald betrugen in der Periode 1960 bis 1970 im Mittel 56 000 m³ pro Jahr oder 5,6 m³ pro Hektare (Rechenschaftsberichte, 1969/70). Sie liegen 33 Prozent unter den Nutzungsmengen des öffentlichen Waldes und 47 Prozent unter denen des Staatswaldes. Da hinsichtlich der Standortsverhältnisse, der Holzvorräte und der Baumartenzusammensetzung bei den einzelnen Waldeigentumskategorien keine wesentlichen Unterschiede vorhanden sind, darf im Mittel der thurgauischen Waldfläche der Gesamtzuwachs mit 8,4 m³ pro Hektare und Jahr veranschlagt werden (*C. Hagen,* 1970 b). Die Nutzungen im Klein-Privatwald liegen damit wesentlich unter dem tatsächlichen Leistungsvermögen. Die Bedürfnisse der Holzindustrie können nicht annähernd gedeckt werden. Das Versorgungsdefizit ist offensichtlich. Hinzu kommt die vom Verkaufserlös abhängige

Abbildung 3
Andhauserbach. Aufgelockertes Altholz in der Zerfallsphase. Beginn der Denudation.

Nutzung, die das Holzangebot von preispolitischen Entwicklungen abhängig macht. Schon leicht sinkende Holzpreise können die Versorgungssituation schlagartig verschlechtern. Gute Holzpreise führen hingegen zu einem Überangebot.

Mit der Verschärfung der Ertragslage in der Forstwirtschaft wird die Deckung des Holzbedarfs aus dem Klein-Privatwald zunehmend unsicher. Der Privatwaldeigentümer wird zu einem schwierigen und unsicheren Marktpartner.

4. Die Schutzfunktionen

4.1 Schutzfunktionen im engern Sinn

Die Verlagerung der waldbaulichen Tätigkeit auf «interessante» Bestände — vom Steilhang und Tobelwald auf ebene und flach geneigte Standorte — kann auf rutschgefährdeten Böden gefährliche Auswirkungen haben. Besonders dann, wenn die Überalterung der Bestände mit einer wesentlichen Gewichtszunahme der Bestockung verbunden ist. Labile Hangflächen werden überlastet, und mit der Zeit rutschen ganze Bestandespartien ab. Der Denudation sind damit weite Wege geöffnet (*E. Kirwald,* 1958).

In den meisten Bachtobeln können Erdschlipfe in zunehmend grösserem Ausmass beobachtet werden (Abbildung 3). Ausgedehnte Schäden sind vor

allem in Klein-Privatwaldgebieten bekannt. Als Beispiel seien angeführt: Das Gschmelltobel bei Illhart, der Tobelbach bei Andhausen, der Grobenbach bei Hagenwil, der Grenzbach bei Schönenberg und das Griesenbergertobel.

Die Extensivierung der forstlichen Eingriffe in den Bacheinhängen, aber vermutlich auch die wasserbaulichen Sünden der Neuzeit (Hartbeläge, Drainage) wirken bei den beobachteten Schäden mit. Probleme der Hangstabilisierung stehen im Vordergrund. Sie stellten sich nicht, als die Nachfrage nach Brennholz noch gross war und auch schlecht zugängliche Wälder intensiv genutzt wurden. Die Bewirtschaftung der Hangwälder als Stockausschlagwälder brachte periodisch die notwendige Entlastung labiler Böden und trug zu einer dauernden und tiefreichenden Bewurzelung bei. Der Privatwaldbesitzer trieb damit so ganz nebenbei Landschaftspflege im Dienste der Allgemeinheit. Aus finanziellen Erwägungen wird er dies heute nicht mehr tun. Der Erosionsschutz der Tobeleinhänge ist nicht mehr gewährleistet und die Sicherstellung der Schutzfunktionen im engern Sinn in Frage gestellt.

4.2 Schutzfunktionen im erweiterten Sinn

Die Erfüllung der erweiterten Schutzfunktionen — der günstige Einfluss des Waldes auf Klima, Luft, Lärm- und Strahlenschutz, auf Wasserhaushalt, Wasserreinhaltung und Wasserversorgung — ist weitgehend von der Bewirtschaftungsintensität unabhängig, hingegen flächengebunden und eine Frage der Walderhaltungspolitik. Die Wertschätzung und das zunehmende Wissen um die Bedeutung des Waldes führte im Jahre 1964 zur Ausdehnung des Schutzwaldes über das ganze Kantonsgebiet. Damit sollte auch im Klein-Privatwald die nachhaltige Erfüllung der erweiterten Schutzaufgaben sichergestellt sein.

5. Erholungsfunktion

Die thurgauische Landschaft ist geprägt durch den Wechsel von Wald und Flur, durch Erhebungen und breite Täler, durch Ausblicke und Fernblicke. Der Trend hat sich verstärkt, diese Landschaft als Wochenenderholungsgebiet der Agglomerationen Zürich, Schaffhausen, Kreuzlingen-Konstanz und St. Gallen zu nutzen. Die Beurteilung der Erholungsfunktion des Privatwaldes fällt dabei unterschiedlich aus.

Eine minimale Grundausstattung an Wander- und Spazierwegen ist in all jenen Privatwäldern vorhanden oder in Vorbereitung, die von einer Parzellarzusammenlegung erfasst sind. Diese Fläche erreicht 71 Prozent des Klein-Privatwaldes. Die neu erstellten Waldstrassen sind mit wenigen Ausnahmen mit Fahrverboten belegt. Parkplätze auf den Hauptzufahrten ermöglichen autofreies Wandern. Die Wegdichte, die nahezu 80 m^1/ha erreicht, entspricht beinahe der Grundausstattung eines stadtnahen Erholungswaldes (*J. Jacsman,* 1971). Gesuchte Wandergebiete sind heute die zusammengelegten Privatwälder in Wagenhausen, Eschenz, Bottighofen-Scherzingen, Hugelshofen, Schönholzerswilen, Matzingen und Sirnach.

Gemieden wird der schlecht erschlossene Privatwald. Die parzellenweise wechselnden Bestandesverhältnisse, der teilweise unbefriedigende Pflegezustand und starker Unterwuchs verunmöglichen das Betreten des Bestandesraumes. Diese Wälder fallen als Erholungsgebiete aus. Die Fläche ist aber relativ klein.

Während von der Grundausstattung her die Erholungsfunktion des Klein-Privatwaldes gesichert scheint, ist immerhin zu beachten, dass die erholungssuchende Bevölkerung auch an die Art der Bewirtschaftung Forderungen stellt. Sie beanstandet unterlassene Aufräumungsarbeiten in Holzschlägen, zusammengebrochene und käferverseuchte Bestände, Wegbeschädigungen bei der Holzbringung und -abfuhr und allzu brutale Eingriffe in das Bestandesgefüge (*K. Hasel,* 1971). Der Klein-Privatwald als Erholungswald bedarf deshalb einer minimalen Pflege, wobei sich Nutz- und Erholungsfunktionen gut verbinden lassen.

6. Gesamtbeurteilung

Kürzlich hat der eidgenössische Oberforstinspektor Dr. *M. De Coulon* die Leistungen und Funktionen des Waldes für die Zukunft wie folgt quantifiziert (Wald und Holz 71/72): Holzproduktion 30 Prozent, Schutzfunktion 34 Prozent und Erholungsfunktion 36 Prozent. Die Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder treten demzufolge in den Mittelpunkt des forstlichen Denkens.

Nach dieser allgemeinen Bewertung schneidet der thurgauische Klein-Privatwald recht gut ab. Vorausgesetzt, dass eine minimale Bewirtschaftung garantiert werden kann, sind mindestens die erweiterten Schutz- und Erholungsaufgaben gesichert. Die Versorgung der einheimischen Holzindustrie und die Schutzfunktionen im engern Sinn können hingegen langfristig nicht mehr gewährleistet werden. Die kantonale Forstpolitik hat sich mit diesen Gegebenheiten zu befassen und wird in naher Zukunft die Aufgabe haben, die Funktion des Klein-Privatwaldes in der thurgauischen Landschaft zu werten. Die Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen zur finanziellen Unterstützung gewisser waldbaulicher Massnahmen dürfte dabei nicht zu umgehen sein. In dieser Beziehung wird die Betrachtungsweise Prof. F. Fischers Eingang finden müssen, die den Wald als gewachsenes Bauwerk ansieht und Investitionen, die seinem Ausbau dienen, grundsätzlich als durch öffentliche Mittel beitragsberechtigt bezeichnet (F. Fischer, 1971/72).

Fischer, F.: Die Bedeutung des Waldes für die Landwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des bäuerlichen Privatwaldes. Schweiz. Ztschr. f. Forstwesen 121, 51—57 (1970)

Fischer, F.: Die Verantwortung des Forstdienstes im waldbaulichen Einsatz. Wald und Holz 53, 400—404 (1971/72)

Hagen, C.: Wald und Waldwirtschaft im Kanton Thurgau. Thurgauer Bauer 48, 2980—2992 (1970a)

Hagen, C.: Holzproduktion und Holzabsatz im Kanton Thurgau. Thurgauer Bauer 48, 3030—3038 (1970b)

Hasel, K.: Waldwirtschaft und Umwelt. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin (1971)

Jacsman, J.: Zur Planung von stadtnahen Erholungswäldern. Diss. ETH, 4638 (1971)

Kirwald, E.: Heilung von Bodenwunden. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart (1958)

Rechenschaftsberichte des Regierungsrates des Kantons Thurgau. Forstdepartement (1960—1970)

Traber, H.: Die Bewirtschaftung und Nutzung des Privatwaldes. Thurgauer Bauer 48, 3017—3023 (1970)

Wald und Holz: Reges Interesse an Forstfragen. Wald und Holz 53, 408 (1971/72)